



VEREINIGUNG SÜDTIROLER BIOLOGEN  
ASSOCIAZIONE BIOLOGI DELL'ALTO ADIGE

Bindergasse 1 Via Bottai / 39100 Bozen Bolzano [info@biologen.bz.it](mailto:info@biologen.bz.it) [www.biologen.bozen.org](http://www.biologen.bozen.org)

---

An die  
Landesagentur für Umwelt  
Autonome Provinz Bozen

Amt für Gewässerschutz  
Geom. Ernesto Scarperi

z.K. an

Landesrat  
Dr. Richard Theiner

Abteilungsleiter  
Dr. Flavio Ruffini

## **Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge für den Gewässerschutzplan Südtirols**

Die **Vereinigung Südtiroler Biologen (VSB)** begrüßt ausdrücklich die Ausarbeitung eines Gewässerschutzplanes für Südtirol (Ausweisung besonders sensibler Gewässerabschnitte gemäß Art. 34 des Landesgesetzes Nr. 2/2015), bedauert allerdings, dass dieser Schritt erst sehr spät erfolgt ist.

Durch diese Verspätung konnten viele kleine Wasserableitungen in ökologisch sensiblen Strecken genehmigt werden – auf Kosten der Natur und mit einer volkswirtschaftlich und umweltpolitisch äußerst dürftigen Bilanz. Die ökologische Sanierung einiger Abschnitte samt Rückbau von Kraftwerken wird damit eine Aufgabe, die den zukünftigen Generationen aufgebürdet wird.

Vorausgeschickt sei außerdem, dass Südtirol mittlerweile die Region mit der intensivsten Gewässernutzung im ganzen Alpenbogen ist.

Als Gruppe von Experten im Bereich der Naturwissenschaften stellen wir ganz klar fest, dass der Entwurf auf **wissenschaftlich fundierten** Erkenntnissen

basiert. Veränderungen hiervon sollten nur mit ebenfalls wissenschaftlich gut fundierten Argumenten und nicht aus bloßem politischen oder wirtschaftlichen Kalkül vorgenommen werden.

Im Sinne der Natur und im Sinne der Bevölkerung, die von einer intakten Umwelt stark profitiert, möchten wir mit Nachdruck unterstreichen, dass für alle Gewässer Südtirols ein guter bzw. sehr guter ökologischer Zustand anzustreben ist.

### **2.a) Gewässer mit einem Einzugsgebiet unter 6 km<sup>2</sup>**

Wir schlagen vor, für Gewässer mit einem Einzugsgebiet **unter 10 km<sup>2</sup>** eine hydroelektrische Nutzung auszuschließen. Wir betrachten diese Regelung (10 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet) als absolut gerechtfertigt und angemessen, weil sich Südtirol damit an die gängige Praxis im Großteil der Alpenregionen anschließen würde. Das Trentino und Österreich haben bereits die Regelung mit den 10 km<sup>2</sup> - Einzugsgebiet, Aosta liegt sogar noch darüber. Dazu kommt, dass auch das Umweltministerium in Rom Südtirol in Richtung der 10 km<sup>2</sup> drängt.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch daran, dass die EU-Kommission ein EU-Vertragsverletzungsverfahren (EU PILOT 6011/14/ENVI) gegen Italien wegen überhöhter Nutzung von Gewässern nach der Wasserrahmenrichtlinie 60/2000 eingeleitet hat.

Ganz nebenbei möchten wir an dieser Stelle betonen, dass eine hydroelektrische Nutzung in kleineren Bächen (<10 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet) energiepolitisch ohnehin nicht sinnvoll ist und zudem ökologisch besonders schädlich.

### **2.c) Flüsse mit hohem naturalistischen Wert**

Die angeführten Fälle sind durchwegs korrekt. Wir bestätigen hiermit den hohen naturkundlichen Wert von Endabschnitten der kleinen Zuflüsse, Gletscherbächen, Seeausflüssen, Mäanderstrecken, Furkationsstrecken, Quellbächen und hohen Wasserfällen.

Revitalisierte Strecken sind ebenfalls von jeglicher hydroelektrischer Nutzung auszunehmen, da eine solche umweltpolitisch äußerst kontraproduktiv wäre und auch nicht im Sinne des Steuerzahlers sein kann.

Wir stellen allerdings fest, dass der Punkt 2.c um weitere Fälle erweitert werden muss.

Von hohem naturkundlichen Wert sind auch jene Gewässer, die südtirolweit bedeutende Anteile eines Lebensraumes des Anhanges I der **FFH-Richtlinie der EU** enthalten (in erster Linie Codes 3220, 3230, 3240, 91E0), sowie jene Gewässer, die eine besondere Rolle für den Erhalt von einer oder mehreren Tier- oder Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, bzw. von Vogelarten der **Vogelschutzrichtlinie** spielen (Fischotter, Gelbbauchunke, Laubfrosch, Eisvogel usw.).

Mangels einer flächendeckenden Biotopkartierung fehlen zu den meisten Lebensräumen komplette Daten. Stattdessen muss auf die Expertise von verschiedenen Vegetationsexperten zurückgegriffen werden.

Eine Ausnahme sind die *Myricaria*-Auen, die in einer ausführlichen Arbeit von Michielon & Sitzia (2014, in Gredleriana 14: 137-182) erhoben wurden.

**Im Anhang 1 und 2**, im Anschluss an diese Anmerkungen, geben wir eine **Liste** von einigen besonders **wertvollen Gewässerabschnitten** wieder. Diese Liste erhebt keinesfalls den Anspruch alle relevanten wertvollen Gewässer Südtirols zu erfassen, sondern möchte nur besonders erwähnenswerte Beispiele hervorheben.

Zu verschiedenen **Organismengruppen** liegen in Institutionen der Provinz Bozen detaillierte Daten vor, so etwa im Amt für Landschaftsökologie und im Amt für Naturparke (beide Abt. 28), im Naturmuseum, im Biologischen Landeslabor, im Amt für Jagd und Fischerei. Außerdem sind noch Daten bei verschiedenen Arbeitsgemeinschaften (Arbeitskreis für Fledermäuse, Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde) verfügbar.

Besonders wichtig sind als direkt Wasser bewohnende Gruppe: die Fische. Hierzu liegen ausführliche Daten im Amt für Jagd und Fischerei vor. Eine Rückfrage zu besonders wertvollen Fischhabitaten ist unbedingt notwendig. Im Anhang geben wir bei jeder Organismengruppe an, wo qualitativ hochwertige Daten verfügbar sind.

## **2.e) Gewässer mit sehr gutem ökologischen Zustand bzw. Ziel**

Wir begrüßen es ausdrücklich, in ökologisch sehr guten Gewässern keine Nutzung zuzulassen, da in Südtirol nur **93 solcher Gewässer** verblieben sind. Diese gilt es in ihrer Unberührtheit zu schützen und für die Nachwelt zu erhalten. In der Regel handelt es sich dabei auch um relativ kleine Bäche, deren Nutzung energiepolitisch kaum gerechtfertigt ist.

## **2.f) Gewässer, die das Qualitätsziel nicht erreicht haben (z.B. mäßiger ökologischer Zustand)**

Um jede weitere Belastung zu vermeiden ist es absolut notwendig, jene Gewässer die das Qualitätsziel nicht erreicht haben (mit lediglich mäßigem biologischen Zustand) vor weiteren Ableitungen zu schützen. Nur so kann eine mögliche Verbesserung des ökologischen Zustandes erreicht werden.

## **2.k.) Gewässer, deren freie Fließstrecken aufgrund hydroelektrischer Ableitungen bereits weniger als 50% betragen**

Wir teilen die Argumentation, dass Gewässer die bereits durch Ableitungen stark belastet sind Regenerationsstrecken brauchen. Der Prozentsatz von 50% ist akzeptabel, wenngleich es ungewiss ist, dass bei einem freien Fließstreckenanteil von weniger als 50% Regeneration und Selbstreinigung ausreichend stattfinden können. Eine Erhöhung dieses Wertes sollte in Betracht gezogen werden.

## 2.1) Gewässer innerhalb von Gebieten mit landschaftlicher Unterschutzstellung

Wir stellen weiters fest, dass dies der einzig akzeptable Ansatz ist, in Schutzgebieten einen sehr guten Erhaltungszustand anzustreben. Jede anderweitige Zielsetzung würde dem Ansinnen von Naturparks, Nationalpark und Landschaftsschutzgebieten eindeutig zuwider laufen.

Intakte Fluss- und Bachökosysteme sind integrale Teile dieser Schutzgebiete und konnten sich im Alpenbogen vielfach nur hier erhalten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil von Natura-2000-Gebieten (d.h. der Großteil der Fläche unserer Naturparks und unseres Nationalparks). Sie bieten zudem Lebensraum für verschiedene FFH-Arten, zu deren Schutz die Natura-2000-Gebiete ausgewiesen wurden.

Wenn in diesen Schutzgebieten ein ökologisch sehr guter Zustand nicht erreicht wird, widerspricht dies dem **Verschlechterungsverbot** bzw. dem **Verbesserungsgebot** in Natura-2000-Gebieten und der EU-Wasserrahmenrichtlinie 60/2000. Dies könnte schwerwiegende rechtliche Folgen haben, wie das bereits erwähnte EU-Vertragsverletzungsverfahren (EU PILOT 6011/14/ENVI) gegen Italien in Sachen Gewässernutzung zeigt.

### Ausnahmen

Die Ausnahmen sind allesamt gut argumentiert und nachvollziehbar.

Zuletzt noch eine **sprachliche** Anmerkung:

Wir schlagen vor das Wort „naturalistisch“ durch „naturkundlich“ zu ersetzen.

Norbert Dejori / Vorsitzender



Bozen, 25. Juni 2015

## Anhang 1: Besonders wertvolle Vorkommen von FFH-Lebensräumen (Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Bitte beachten: **Die Auflistung ist unvollständig.**

1. FFH-Lebensräume*	Besonders wertvolle Vorkommen
<p><b>[3220] Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation</b></p> <p>{Anmerkung: „Zum Lebensraumtyp gehören Fließgewässer der Alpen und des Alpenvorlandes mit meist hoher Fließgeschwindigkeit und Kies- und Sandbänken. Die Ufer haben krautige Vegetation von "Alpenschwemmlingen" wie z. B. Fleischers Weidenröschen und Alpen-Knorpellattich. Typisch sind regelmäßige Überschwemmungen und Umlagerungen durch Frühlommerhochwasser (Schneeschnelze).“ Quelle: www.bfn.de}</p>	<p>Suldenbach im Bereich zwischen der Schaubachhütte und St. Gertraud (mit <i>Myricaria</i>; locus classicus von <i>Epilobium fleischeri</i>)</p> <p>Karlinbach (Langtaufers) zwischen Melag und der Melager Alm: große Kiesflächen, einziges aktuelles Vorkommen in Südtirol des Kiesbank-Grashüpfers (<i>Chorthippus pullus</i>), wichtigster Bestand der seltenen <i>Salix hegetschweileri</i> in Südtirol</p> <p>Valgarolabach (Avingatal, Münstertal) im Bereich zwischen der Pravierthütte und der Mitteralm (verzahnt mit großen Flächen von 7240!, Standort einiger seltener und stark gefährdeter Pflanzenarten)</p> <p>Plima im hintersten Martell (hinter Zufallhütte)</p> <p>Pfossenbach (Schnals) im Bereich zwischen Mitterkaser und Quelle.</p> <p>Passer im Bereich Timmelstal</p> <p>In den Dolomiten vielfach vorhanden, die einzelnen Abschnitte werden hier nicht aufgezählt. Weitere Informationen sind beim Amt für Landschaftsökologie sowie beim Amt für Naturparke verfügbar.</p>
<p><b>[3230] Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Myricaria germanica</i></b></p>	<p>Details siehe Michielon &amp; Sitzia 2014</p> <p>Valgarolabach (Avingabach)</p> <p>Rambach (Rifair)</p> <p>Suldenbach (Prader Sand und oberer Bereich)</p> <p>Pfötscher Bach (Sanderau, Grafau, Kinzen)</p> <p>Sextner Bach bei Moos</p> <p>Rienz Gemeinde Welsberg</p> <p>Falschauer Gemeinde St. Gertraud</p> <p>Zösenbach</p> <p>Valser Bach (Uitzenau)</p> <p>Talfer bei Weißenbach und Pens</p> <p>Weißenbach (Sarntal)</p> <p>Diktelgraben Barbian</p> <p>Mareiter Bach bei Stange</p> <p>Marling Wartegg</p> <p>Pfelderer Bach</p>
<p><b>[3240] Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i></b></p>	<p>Rambach im Bereich zwischen Taufers i.M. und Calvenbrücke</p> <p>Tschaminbach (Tiers)</p> <p>In den Dolomiten vielfach vorhanden, die</p>

einzelnen Abschnitte werden hier nicht aufgezählt.

Weitere Informationen sind beim Amt für Landschaftsökologie sowie beim Amt für Naturparke verfügbar.

---

**[3260] Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion** Eine genauere Recherche notwendig (Kontakt Abt. 28, Amt für Landschaftsökologie, Biologisches Labor, Naturmuseum).  
Womöglich ist der Lebensraum in Südtirol schon durchgehend vernichtet.

---

**[3270] Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.** Kaum ausgebildet und wenn, kaum typisch, allerdings sollte mit Vegetationsexperten (Kontakt Abt. 28, Amt für Landschaftsökologie, Biologisches Labor, Naturmuseum) Rücksprache gehalten werden.

---

**[91E0] Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)** Genauere Recherche notwendig! Besonders hervorzuheben sind dabei Gewässer die bereits Schutzgebiete beinhalten, mit schön ausgebildeten Auenwäldern, zB die Niederdorfer und Welsberger Rienzaun oder die Schrambacher Lacke südlich von Brixen oder die Falschauer mündung. Auch Schutzgebiete die vom Wasserregime der angrenzenden Flüsse abhängen, können durch Ableitungen stark beeinträchtigt werden, Beispiele hierfür sind verschiedene Auwald-Schutzgebiete im Vinschgau (zB Schludernser, Tschengelser und Eyerser Au). Detaillierte Angaben zu diesen Schutzgebieten sind beim Amt für Landschaftsökologie (Abt. 28) verfügbar. Diese Schutzgebiete dürfen keine weiteren Ableitungen erfahren. Ausnahmen sind nur denkbar, wenn durch eventuelle Ableitungen der Schwall abgepuffert werden kann.

---

## **Anhang 2 : Besonders wichtige und vitale Populationen von FFH-Tierarten (Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).**

**Die Auflistung ist bei den meisten Tiergruppen nur beispielhaft.**

---

### **1. FFH-Tierarten\***

Besonders wertvolle Vorkommen

---

#### **Säugetiere**

Fischotter

Drau von Innichen bis Landesgrenze  
Sextner Bach von Innichen bis Moos.

Wassergebundene Fledermäuse	Es sollte unbedingt mit dem Naturmuseum und dem Arbeitskreis für Fledermäuse Rücksprache gehalten werden um besonders wertvolle Fledermaushabitate vor weiteren Ableitungen zu bewahren.  Ein Beispiel: Rundstollen (altes Kraftwerk, Gemeinde Natz-Schabs), besonders bedeutende Winterkolonie von Mopsfledermaus, Kleiner und Großer Hufeisennase. Dieses Habitat ist in höchstem Maße gefährdet, sollte hier ein neues Kraftwerk gebaut werden.
<b>Vögel</b>	Detaillierte Informationen gibt die Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde in Südtirol (AVK)
Eisvogel	Brutorte sind u.a. Grante Moos (Freienfeld), Biotop Fallschauer (Lana), Burgstaller Auen, Ahrauen (St. Georgen), Fuchsmoos (Eppan), Lido Fischzucht (Brixen), Millander Au (Brixen), Schrambacher Lacke (Feldthiurns).
<b>Amphibien &amp; Reptilien</b>	Für detaillierte Informationen sollte unbedingt mit dem Amt für Landschaftsökologie (Abt. 28) und dem Naturmuseum Rücksprache gehalten werden
Laubfrosch	Eisack zwischen Brixen und Villnösser Haltestelle. Der Laubfrosch besiedelt hier Auwaldreste die direkt an das Wasserregime des Eisackes gebunden sind.
Gelbbauchunke	z.B. Ahr zwischen Taufers und Bruneck
Würfelnatter	z.B. Eisack zwischen Brixen und Villnösser Haltestelle
<b>Fische</b>	Zu den Fischen liegen ausführliche Daten im Amt für Jagd und Fischerei vor. Eine Rückfrage zu besonders wertvollen Fischhabitaten ist unbedingt notwendig.
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	In vielen schlammhaltigen Gräben des Vinschgaus, im Pfattner Graben, im Leiferer Graben, in Abschnitten der Etsch
Mühlkoppe ( <i>Cottus gobio</i> )	In den Hauptgewässern (Eisack, Ahr, Rienz, Etsch), in Gebirgsbächen (Talfer, Antholzer Bach, Gsieser Bach), in Gräben, in Salmonidenseen, in Gebirgsseen von Toblach, Antholz und Prags, in Hochgebirgsseen (Großer Schrüttensee, Puntleidersee u. Großer Pfaffensee)
<u>Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)</u>	<u>Gute Bestände: n der Etsch zwischen Salurn und</u>

---

			Meran, in der Ahr zwischen Bruneck u. Sand in Taufers, im Mittellauf der Rienz und im Eisack zwischen dem Villnösser Stausee und Brixen; kleinere Bestände: in der Etsch im Vinschgau, in der Rienz bei Welsberg
Marmorierte Forelle ( <i>Salmo trutta marmoratus</i> )			In den Mittel- und Unterläufen aller größeren Fließgewässer Südtirols (Etsch, Eisack, Rienz) sowie im Unterlauf von deren Zuflüssen, sofern ein Aufsteigen für die Fische möglich ist; in einzelnen Gebirgsbächen (z.B. Prissianer Bach, Antholzer Bach) – Verbreitung ist stark von Besatzmaßnahmen abhängig!

---

### Wirbellose

Flussperlmuschel			Noch keine detaillierten Daten vorhanden. Auskunft erteilen kann das Amt für Landschaftsökologie, Abt. 28.
Schmetterlinge			Eine genauere Recherche ist noch ausständig. Kontakt: Naturmuseum Südtirol
Osmoderma eremita			Die Art ist aus Auwaldbereichen im Unteren Vinschgau bekannt. Genauere Informationen Amt für Landschaftsökologie, Abt. 28, Naturmuseum.